



Bundesverband Tierschutz e.V. · Alt-Heiligensee 42 · 13503 Berlin

Ministerin für Umwelt,
Landwirtschaft, Natur- und
Verbraucherschutz NRW
Christina Schulze Föcking
Schwannstr. 3
40476 Düsseldorf

Büro Berlin
Dr. Jörg Styrie
Geschäftsführer
Alt-Heiligensee 42
13503 Berlin

Telefon 030 - 43 66 22 80
Telefax 030 - 43 73 13 16
www.bv-tierschutz.de
styrie@bv-tierschutz.de

Geschäftsstelle Moers
Karlstraße 23
47443 Moers

Telefon 0 28 41 - 2 52 44
Telefax 0 28 41 - 2 62 36
www.bv-tierschutz.de
bv-tierschutz@t-online.de

Tel. Sprechzeiten
8.00-13.00 Uhr

23.04.2018

Tiertransporte, AMK

23.04.2018

Sehr geehrte Frau Schulze-Föcking,

die Tierschutzverbände Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V., PROVIEH e.V. sowie VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz, begrüßen ausdrücklich, dass bei der kommenden Agrarministerkonferenz vom 25.-27. April in Münster erneut das wichtige Thema der Lebetiertransporte in Länder außerhalb der EU auf der Agenda steht.

Langjährige und ausführliche Erfahrungsberichte von Tierschutzverbänden sowie die Berichterstattung in den Medien (z.B. die ZDF Dokumentation „Geheimsache Tiertransporte“, November 2017) machen leider allzu deutlich, dass die Transport- und Schlachtbedingungen in Drittländer weiterhin als völlig inakzeptabel zu bezeichnen sind. Dokumentiert sind nicht nur die z.T. tagelangen Wartezeiten an den Außengrenzen der EU, wobei die Tiere in brütender Hitze ohne angemessene Versorgung ausharren müssen. Besonders erschreckend ist auch die Erkenntnis, dass das Leid der Tiere nicht an der EU-Außengrenze endet, betrachtet man allein die unsäglichen Schlachtmethode, bei denen den Tieren teilweise zuvor die Augen ausgestochen oder die Sehnen an den Extremitäten durchtrennt werden.

Dass derartige Langzeittransporte nicht mit EU-Recht (u.a. der EU-Tierschutztransportverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1/2005)) vereinbar sind, geht aus einem Urteil des EuGH hervor (Urt. v. 23.04.2015, Az. C-424/13). Danach müssen Tiertransporte auch auf dem Weg aus der EU

Behördlich als gemeinnützig und förderungswürdig anerkannt.
Spenden sind steuerlich absetzbar.

Sparkasse am Niederrhein
BLZ 354 500 00
Kto-Nr. 1 101 010 369

IBAN DE72 3545 0000 1101 0103 69
BIC WELADED1MOR

europäische Tierschutz-Regeln einhalten. Vorschriften für das Füttern und Tränken sowie für Beförderungs- und Ruhezeiten gelten somit auch für Teilstrecken außerhalb der EU.

Verschiedene Bundesländer haben bereits Maßnahmen ergriffen, um die Situation zu entschärfen. So hat Baden-Württemberg im Nachgang an einen „Runden Tisch Tiertransporte“ am 6.2.2018 sich dafür ausgesprochen, künftig keine lebenden Tiere mehr zur Schlachtung in Drittländer zu transportieren. Anzumerken ist jedoch, dass der mit Abstand größte Teil der Lebendtiertransporte Zuchttiere umfasst und in den letzten Jahren die Zahl lebend exportierter Zuchtrinder (national, aber auch auf EU-Ebene) ganz erheblich angestiegen ist.

So sehr diese Einzelinitiativen kleine Schritte in die richtige Richtung sind, ist aus unserer Sicht die AMK gefordert, ein umfassendes und – soweit möglich - rechtlich bindendes Maßnahmenpaket auf den Weg zu bringen, um bundeseinheitlich, aber auch auf europäischer Ebene zeitnah spürbare und nachhaltige Verbesserungen zu erwirken. Ziel sollte es sein, auf Langzeittransporte gänzlich zu verzichten. Vielmehr sollte der Transport von lebenden Tieren, wo immer möglich, durch den Transport von Schlachtkörpern bzw. tierischen Erzeugnissen ersetzt werden.

Zu den von uns empfohlenen Maßnahmen gehören insbesondere:

- Zeitnah zu erwirkendes Verbot des Transportes von lebenden Schlachttieren aus der EU in Drittländer
- Abfertigung von Tiertransporten nur dann, wenn vor dem ersten Transport auf einer Route durch eine unabhängige Kommission abgesichert ist, dass alle Tierschutzanforderungen lückenlos eingehalten werden
- Sicherstellung der unverzüglichen Abfertigung der Tiertransporte an EU-Außengrenzen zu Drittländern
- Aufbau von Versorgungsstationen in Drittländern, die EU-Standards erfüllen
- Da es Hinweise gibt, dass als Zuchttiere deklarierte Tiere nicht immer für den Herdenaufbau verwendet werden, sollte ein Nachweis über den tatsächlichen Herdenaufbau zur Optimierung der Milch- und Fleischversorgung als Bedingung für den weiteren Export von Zuchttieren in diese Länder gefordert werden
- Nicht vergessen werden sollte auch eine bereits vom ehemaligen Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt zugesagte Änderung der nationalen Tierschutztransportverordnung, so dass der Transport transportunfähiger Tiere wieder als Ordnungswidrigkeitstatbestand sanktioniert werden kann

Die unterzeichnenden Tierschutzverbände wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Empfehlungen bei den anstehenden Beratungen ausreichend berücksichtigen würden.

Mit freundlichen Grüßen


Dr. Jörg Styrje
Bundesverband Tierschutz

Karsten Plücker
Bund gegen Missbrauch der Tiere e.V.

ProVieh e.V.

VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz